

BUNDES-HOSPIZ-ANZEIGER

PALLIATIVVERSORGUNG AM LEBENSENDE IM DEUTSCHEN GESUNDHEITSWESEN

Ausgabe 3 - 9. Jahrgang 2011

HERAUSGEBER DEUTSCHER HOSPIZ- UND PALLIATIVVERBAND E.V.

€ 5,00 www.hospiz-verlag.de

SCHWERPUNKTTHEMA: QUALIFIZIERUNG IN DER HOSPIZ- UND PALLIATIVARBEIT

AKTUELL

HOSPIZ ÖSTERREICH

In Niederösterreich wurde ein 18-monatiger Organisationsentwicklungsprozess zur Implementierung von Hospizkultur und Palliative Care in Alten- und Pflegeheimen abgeschlossen. Acht Heime beteiligten sich an diesem Prozess. Am 8. Juni wurde das Geleistete der Öffentlichkeit präsentiert. Fortsetz. S.11

ÄRZTETAG IN KIEL

(kc) Auf dem 114. Deutschen Ärztetag 2011 in Kiel wurde Weitreichendes beschlossen: Die (Muster-) Berufsordnung wurde neu formuliert und die Ärzteschaft sieht in vielen Bereichen der Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Menschen Handlungsbedarf. Zudem erhielt der Vorstand den Auftrag, die flächendeckende Einführung einer ambulanten palliativmedizinischen Versorgung zu evaluieren. Fortsetz. S. 23

INHALT

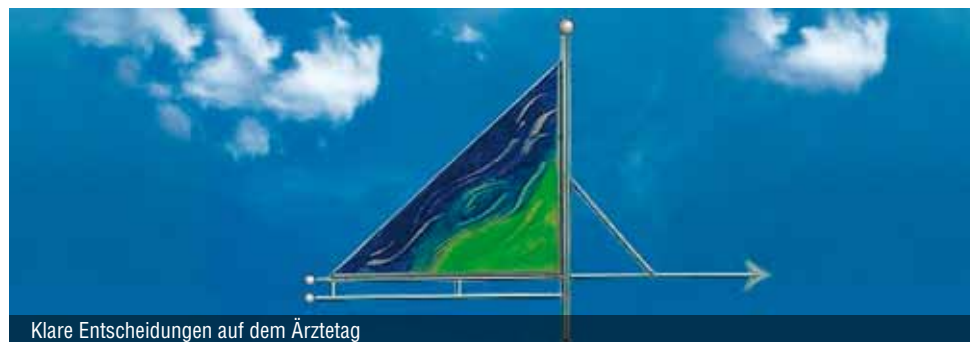
Aktuelles	1
Schwerpunkt	2-8
International	9-12
Aktuell	13-15
Kongressberichte	16-17
LAG Hospiz	18
Stellenanzeigen	19
Vermischtes	20-24

INTERVIEW MIT DR. BIRGIT WEIHRACH, VORSTANDSVORSITZENDE DES DHPV, UND DR. FRANK ULRICH MONTGOMERY ANLÄSSLICH DER

Novellierung der (Muster-)Berufsordnung auf dem 114. Deutschen Ärztetag

DHPV: Sehr geehrter Herr Dr. Montgomery, auf unserer Veranstaltung am 9. Mai, die vom DHPV und seinem wissenschaftlichen Beirat durchgeführt wurde, haben Sie sehr eindrücklich deutlich gemacht, dass die Bundesärztekammer weiterhin den ärztlich assistierten Suizid ablehnen will. Auf dem 114. Deutschen Ärztetag wurde die vom Vorstand der Bundesärztekammer vorgelegte Neuformulierung der (Muster-)

Berufsordnung mit großer Mehrheit beschlossen, in der es zukünftig heißen wird: „Ärztinnen und Ärzte haben Sterbenden unter Wahrung ihrer Würde und unter Achtung ihres Willens beizustehen. Es ist ihnen verboten, Patienten auf deren Verlangen zu töten. Sie dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten.“ Wie bewerten Sie heute die Entscheidung der Delegierten auf dem Deutschen Ärztetag?



Klare Entscheidungen auf dem Ärztetag

QUALIFIZIERUNG IN DER HOSPIZ- UND PALLIATIVARBEIT

Voraussetzung für gute Begleitung u. Versorgung

von Benno Bolze, Geschäftsführer des DHPV

Vor nahezu 30 Jahren begann in Deutschland die Entwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung. Mit dem Aufbau neuer Angebote zur Begleitung und Versorgung schwerstkranker und sterbende Menschen sowie ihrer Angehörigen war es insbesondere seit Anfang der Neunzigerjahre notwendig, auch die entsprechenden Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Dies betraf sowohl die rechtlichen Grundlagen für die Finanzierung dieser neuen Versorgungsansätze als auch die grundlegenden Fragen der Qualifizierung, der Aus-, Weiter- und Fortbildung der beteiligten Berufsgrup-

pen und der großen Zahl der Ehrenamtlichen in der Hospiz- und Palliativarbeit. Es wurden Curricula für die Vorbereitung und Schulung der Ehrenamtlichen entwickelt (erste Empfehlungen im Jahre 1995 unter Federführung des BMA; 2005 Veröffentlichung von Qualitätsanforderungen durch die BAG Hospiz); es entstanden Palliative Care Curricula, zunächst für Pflegekräfte (erstes Basiscurriculum Palliative Care von Kern, Müller, Aurnhammer im Jahre 1996, Neuauflage 2007), aber auch für weitere Berufsgruppen, die im Hospiz- und Palliativbereich tätig sind. Fortsetz. S.2